



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: PLA/01/2026
Sitzungsdatum: Donnerstag, 11.06.2026	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:47 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Michael Kern	
Bürgermeister	
Bürgermeister Christian De Lapuente	bis 16:47 Uhr
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Stefan Huber	
Herr Stadtrat Dr. Sebastian Knott	online, ab 18:00 Uhr Anwesend im Sitzungssaal
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Herr Stadtrat Thomas Schmidt	
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Frau Stadträtin Veronika Peters	
Frau Stadträtin Petra Kleine	Vertretung für Stadträtin Leininger - online-
Frau Stadträtin Nathalie Argus	
Herr Stadtrat Stefan König	
Frau Stadträtin Caroline Klapper	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Raimund Köstler	

Entschuldigt

Frau Stadträtin Barbara Leininger

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
. Sicherheitsgutachten Baggersee (Mündlicher Bericht Oberbürgermeister Dr. Kern)	4
1. Zwischenbericht zum Mobilitätsplan Ingolstadt 2040+ und Endbericht zur Erhebung „Mobilität in Deutschland – MiD 2023“ (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0244/26	12
2. Bericht zum Reallabor „Schleifmühle macht Platz“ im Juli 2023 (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0243/26	19
3. Ergebnisse der verkehrlichen Grundlagenanalyse Altstadt (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0233/26	23
4. Festsetzung einer Überschwemmungsgebietsverordnung zum Überschwemmungsgebiet Sandrach im Stadtgebiet Ingolstadt von Fluss-km 1,026 - 13,516 (Gewässer II. Ordnung). (Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller) Vorlage: V0217/26	27
5. Zweckentfremdungssatzung . Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE und Stadtrat Werner vom 12.03.2026 Vorlage: V0134/26	28
. Stellungnahme der Verwaltung (Referenten: Herr Fischer, Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0245/26	28
6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes Widmung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 177 V "Gewerbegebiet südlich Manchinger Straße" (Referent: Herr Franz) Vorlage: V0182/26	28
7. Sicherheitsgutachten Baggersee (Mündlicher Bericht Oberbürgermeister Dr. Kern)	28

Oberbürgermeister Dr. Kern eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ordnungsgemäß geladen wurde und 16 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

TOP 5 . Zweckentfremdungssatzung

- . Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE und Stadtrat Werner vom 12.03.2026
V0134/26

- . Stellungnahme der Verwaltung
(Referenten: Herr Fischer, Frau Wittmann-Brand)
V0245/26

Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE und Stadtrat Werner **V0134/26** wurde von der Stadtratsfraktion DIE LINKE am 11.06.2026 zurückgezogen.

Stadträtin Klapper erklärt zum TOP 5, dass der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE und Stadtrat Werner V0134/26 nicht zurückgezogen, sondern lediglich auf die nächste Sitzung verschoben werden sollte.

Oberbürgermeister Dr. Kern erklärt daraufhin, dass der TOP für die heutige Sitzung abgesetzt werde.

Auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Lösel erklärt Stadträtin Klapper, der Antrag solle zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden, da die Vorlage der Verwaltung zu kurzfristig eingestellt worden sei und eine angemessene Vorbereitung für dieses Thema erforderlich sei.

Die Tagesordnung wird wie folgt **geändert**:

TOP 7 . Sicherheitsgutachten Baggersee
(Mündlicher Bericht Oberbürgermeister Dr. Kern)

TOP 7 wird als Tagesordnungspunkt 0 behandelt.

Danach gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Sicherheitsgutachten Baggersee (Mündlicher Bericht Oberbürgermeister Dr. Kern)

Herr Huber (nicht Stadtrat, sondern Leiter des Direktoriums) führt aus, Frau Leopold vervollständige derzeit das Sicherheitskonzept für den Baggersee. Dieses sei als 54-seitiges Dokument online in Session abrufbar und von der Stadt im Jahr 2024 in Auftrag gegeben worden. Zur Vorgeschichte erläutert er, der Stadtrat habe im Januar 2022 die Einführung einer Naherholungskoordination beschlossen. Die zuständige Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hat für diese Koordination die Erstellung eines Konzepts zur Verkehrssicherungspflicht für die Naherholungsgebiete veranlasst. Grundlage hierfür sei ein Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, verfasst von Rechtsanwalt Dr. Krafft aus München gewesen, der als Experte für kommunales Haftungsrecht mit der Ausarbeitung für Ingolstadt beauftragt worden sei. Weiter führt Herr Huber aus, das Konzept stelle die Gefahrensituation am Baggersee umfassend dar und enthalte verschiedene Maßnahmen, die nun schrittweise umgesetzt würden. Es handle sich um ein Rahmenkonzept mit Ermessensspielraum, so dass die vorgeschlagenen Maßnahmen je nach Abwägung umgesetzt werden könnten oder nicht.

Stadtrat Ettinger kritisiert, die Stege seien trotz warmer Witterung zu Pfingsten nicht rechtzeitig installiert gewesen, sodass der Baggersee nicht badebereit gewesen sei. Zudem bemängelt er die Wasserqualität und Treibgutreste, die das Baden zusätzlich erschwert hätten. Er appelliert dafür, den See künftig frühzeitig für die Saison herzurichten.

Weiter äußert er Zweifel am Bedarf des Sicherheitskonzepts, da es in den vergangenen Jahrzehnten keine auffälligen Vorfälle gegeben habe. Insbesondere steht er möglichen Einschränkungen für Kinder beim Baden kritisch gegenüber und hinterfragt deren praktische Umsetzbarkeit.

Herr Huber erklärt, die verzögerte Bereitstellung der Stege habe im aktuellen Jahr daran gelegen, dass die Stelle der Naherholungskoordination seit Dezember 2025 einsparbedingt nicht besetzt gewesen sei; das Thema habe daher mehrere Monate brachgelegen. Seit Mai sei Frau Leopold im Direktorium zuständig, inzwischen seien die Stege – bis auf einen aus Sicherheitsgründen – installiert worden. Zum

Hintergrund des Sicherheitskonzepts führt er aus, dieses diene der Vereinheitlichung und sei vor allem durch rechtliche Entwicklungen angestoßen worden. Auslöser sei unter anderem ein hessisches Gerichtsurteil zu einem Unfall an einem innerörtlichen Löschweiher gewesen, das bundesweit Fragen des Haftungsumfangs von Kommunen aufgeworfen habe. In der Folge sei bbesagtre Leitfaden zur Verkehrssicherungspflicht entstanden, an dem sich das Konzept orientiere. Abschließend erklärt Herr Huber, auch wenn der Baggersee lange ohne solche Regelungen betrieben worden sei, entspreche die Überprüfung der Sicherheitslage dem heutigen Bestreben, Haftungsrisiken zu minimieren.

Herr Huber führt auf Nachfrage von Stadtrat Ettinger aus, dass der Steg beim Spielplatz bzw. Wildtiergehege aus Sicherheitsgründen nicht mehr errichtet werde. Er erklärt, dass sich der Badeverkehr üblicherweise im unmittelbaren Umfeld von Stegen konzentriere und dadurch insbesondere für Kinder in Spielplatznähe ein erhöhtes Risiko bestehe, unbeaufsichtigt ins Wasser zu gelangen. Ein weiter westlich gelegener Steg bleibe hingegen bestehen, da dort ausreichend Abstand zum Spielplatz gegeben sei und die Aufsicht durch die Eltern besser gewährleistet werden könne.

Oberbürgermeister Dr. Kern merkt an, Stege seien grundsätzlich sinnvoll, sofern sie sicher betrieben werden könnten. Zugleich weist er darauf hin, dass das Baden auch ohne Steg möglich sei, da man ebenso vom Ufer aus ins Wasser gehen könne; ein vorhandener Steg stelle jedoch eine angenehme Ergänzung dar.

Stadtrat König stellt fest, die Stege seien inzwischen installiert, und bedankt sich dafür, betont jedoch zugleich, dass künftig ein insgesamt besserer und rechtzeitig vorbereiteter Zustand des Baggersees sichergestellt werden solle. Kritisch merkt er an, dass die Stadt zunehmend auf externe Gutachten und Ausschreibungen angewiesen sei und interne Kapazitäten offenbar nicht mehr ausreichten, was er als fragwürdiges Signal nach außen bewerte. Abschließend erkundigt er sich, wie mit dem Abwasser des Gerolfinger Weihers verfahren werde und ob hierzu ebenfalls ein Gutachten vorliege oder bestehende Erkenntnisse übertragbar seien.

Oberbürgermeister Dr. Kern erklärt, dass nicht pauschal für jede Fragestellung externe Gutachten eingeholt werden, da das Rechtsamt viele Prüfungen selbst übernehme. In diesem Fall handle es sich jedoch um einen spezialisierten externen Fachmann. Zugleich führt er aus, die Einbindung externer Expertise sei vor dem Hintergrund einer zunehmenden rechtlichen Komplexität sinnvoll, da für bestimmte

Fragestellungen besondere Fachkenntnisse erforderlich seien, um rechtssichere Ergebnisse zu erzielen.

Herr Huber erklärt, das Sicherheitskonzept sei nicht nur für den Baggersee vorgesehen, sondern solle auch auf weitere Naherholungsgebiete (Mailinger Aue, Schafirsee und Auwaldsee) übertragen werden. Die entsprechenden Maßstäbe lägen nun vor. Weiter führt er aus, es werde noch entschieden, ob die Umsetzung weiterhin durch Dr. Krafft begleitet oder intern durchgeführt werde. Hierzu sei ein Gespräch mit dem zuständigen Bürgermeister De Lapuente geplant. Dr. Krafft habe bereits im Auftrag vorgesehen, unterstützend tätig zu bleiben, und gelte als ausgewiesener Experte für kommunales Haftungsrecht.

Stadtrat König erklärt, seine vorherige Äußerung sei lediglich als Feststellung zu verstehen und nicht als Kritik gemeint. Ihm sei lediglich aufgefallen, dass zunehmend externe Unterstützung hinzugezogen werde, um Fehler zu vermeiden. Im vorliegenden Fall habe er wahrgenommen, dass auch dieses Gutachten einen gewissen Umfang habe und möglicherweise weitere Beauftragungen nach sich ziehe.

Herr Huber führt aus, die Einholung externer Gutachten sei letztlich eine Frage der Abwägung. Auch ohne ein solches Gutachten bestehe nicht automatisch eine Haftung oder ein Rechtsverstoß; im Schadensfall müsse stets je Einzelfall geprüft werden, ob Fahrlässigkeit vorliege. Er betont, dass die Verantwortung unabhängig von externen Gutachten bei der Stadt verbleibe und diese sich nicht vollständig dadurch entlasten könne. Die Entscheidung über die Beauftragung sei daher eine politische Frage, während die Verwaltung die jeweiligen Beschlüsse umsetze.

Oberbürgermeister Dr. Kern erklärt, er teile diese Einschätzung und verweist auf die zunehmende Verrechtlichung der Gesellschaft. Er führt aus, dass theoretisch jeder, der für ein einfaches Verfahren sei, im Ernstfall potenziell der Erste sei, der einen Anwalt einschalte; deshalb müsse entsprechend sorgfältig gearbeitet werden.

Bürgermeister De Lapuente führt aus, die Badeseen lägen künftig im Zuständigkeitsbereich von Sport und Freizeit; daher sei er in das Thema eingebunden. Man habe das Gutachten nochmals geprüft und zunächst erwogen, die Stege erst nach vollständiger rechtlicher Absicherung aufzustellen, sich jedoch entschieden, diese dennoch zeitnah zu installieren. Er erläutert, dass aktuell umfangreiche Pflegearbeiten am Baggersee stattfänden, auch im Hinblick auf den anstehenden Triathlon, damit

sich das Gelände in einem guten Zustand präsentiere. Weiter führt er aus, das Gutachten bringe zusätzliche Anforderungen mit sich und erschwere teilweise die Umsetzung bewährter Lösungen. So müssten beispielsweise Sicherungselemente wie Schwimmkörper künftig anders befestigt werden, um mögliche Gefahrenquellen zu vermeiden. Abschließend betont er, Ziel sei es, die Badeseen weiterhin nutzbar zu halten und gleichzeitig einen rechtlich abgesicherten Zustand zu gewährleisten, so dass die Stadt ihrer Verantwortung im Falle von Vorfällen gerecht werde.

Stadtrat Deiser stellt fest, dass zur rechtlichen Absicherung zahlreiche zusätzliche Schilder aufgestellt würden, ohne dass sich dadurch die Sicherheit beim Baden erhöhe. Zudem fragt er nach, ob die im Gutachten vorgesehenen Maßnahmen alle schrittweise umgesetzt werden sollen.

Herr Huber erklärt, nach seinem Kenntnisstand werde ein Großteil der im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt, jedoch nicht alle.

Stadtrat Deiser äußert, ihn störe insbesondere die großflächige Sperrung im westlichen Bereich des Ufers, durch die ein erheblicher Teil für das Baden entfalle. Er bezeichnet dies als überzogen und regt an, das Thema politisch weiter zu diskutieren.

Frau Leopold erklärt, dass die großflächige Sperrung der Badezonen entgegen dem Vorschlag nicht umgesetzt werde. Stattdessen beschränke man sich darauf, den Steg am nahegelegenen Kleinkinderspielplatz aus Sicherheitsgründen wegzulassen. Sie führt aus, dass weitere Einschränkungen wie der Abbau zusätzlicher Stege oder eine Verdichtung der Badezonen nicht vorgesehen seien. Die Umsetzung erfolge mit Augenmaß und es werden nicht alle Vorschläge des Gutachtens übernommen.

Stadtrat Dr. Lösel führt aus, im Sportamt habe es bereits seit Jahren eine zuständige Stelle für die Naherholungsgebiete gegeben, die diese Aufgaben zuverlässig wahrgenommen habe. Die Verzögerungen zu Jahresbeginn seien aus seiner Sicht intern zu klären; zugleich schließt er sich der Kritik an, dass die Naherholungsgebiete im Frühjahr wiederholt nicht im erwarteten Zustand gewesen seien und künftig rechtzeitig vorbereitet werden müssten. Zum Gutachten erklärt er, der Stadtrat werde lediglich mündlich informiert und habe keine Möglichkeit zur Beschlussfassung oder vertieften Diskussion über einzelne Maßnahmen. In diesem Zusammenhang kritisiert er eine zunehmende Technokratie, bei der Entscheidungen stärker von Experten geprägt würden und der politische Gestaltungsspielraum des Stadtrats eingeschränkt werde. Abschließend fordert er, dem Stadtrat künftig umfassendere und anschaulichere Entscheidungsgrundlagen vorzulegen sowie mehr Mitwirkungsmöglichkeiten

einzuräumen, um neben rechtlichen Anforderungen auch eine bürgernahe und bedarfsgerechte Entwicklung der Naherholungsgebiete sicherzustellen.

Herr Huber erklärt, die Behandlung im Ausschuss gehe auf eine schriftliche Anfrage der Fraktion der Freien Wähler zurück, die üblicherweise schriftlich beantwortet worden wäre. Auf Anregung des Oberbürgermeisters habe man sich jedoch entschieden, das Thema im Ausschuss zu behandeln, um eine größere Öffentlichkeit und Transparenz zu erreichen, statt lediglich eine schriftliche Antwort zu geben.

Stadtrat Dr. Lösel führt aus, dass die zunehmende Verrechtlichung zwar gegeben sei, es jedoch Aufgabe der Politik sei, dem mit bürgernahen Lösungen zu begegnen. Er verweist beispielhaft auf Sicherheitsmaßnahmen im Rathaus, deren praktischen Nutzen er hinterfragt, und regt an, stärker darauf zu achten, Entscheidungen wieder mehr im Sinne einer bürgernahen Politik auszurichten.

Bürgermeister De Lapuente betont, dass die wesentlichen Maßnahmen bereits umgesetzt würden: Die Stege seien installiert, die Pflege des Geländes erfolge, und der Badebetrieb sei weiterhin möglich. Er erklärt, bis auf den betreffenden Steg könne weitgehend der bisherige Zustand beibehalten werden, es werden lediglich zusätzliche Schilder angebracht. Über den betroffenen Steg könne bei Bedarf noch gesondert entschieden werden, etwa hinsichtlich einer Verlegung. Abschließend merkt er an, das Thema sei vorgezogen behandelt worden, um frühzeitig Klarheit zu schaffen. Insgesamt gehe er davon aus, dass sich die Situation kurzfristig einspiele und keine größeren Änderungen am bisherigen Betrieb erfolgen würden.

Stadtrat Witty äußert, die zunehmende „Verrechtlichung“ der Gesellschaft sei problematisch und verursache hohe Kosten. Er stellt die Frage nach den Kosten des Gutachtens sowie dessen Umsetzung und regt an, diese transparent darzustellen. Zugleich betont er, wichtig sei vor allem der Zustand der Naherholungsgebiete. Er weist darauf hin, dass trotz rechtlicher Diskussionen praktische Mängel bestünden, etwa verschmutzte Uferbereiche, und sieht darin einen Widerspruch. Abschließend mahnt er, einer Überregulierung entgegenzuwirken und zugleich sicherzustellen, dass die Naherholungsgebiete in einem intakten und nutzbaren Zustand bleiben.

Oberbürgermeister Dr. Kern führt aus, ein See sei kein Freizeitbad und natürliche Einflüsse wie etwa durch Wasservögel müssten berücksichtigt werden. Er erklärt, dass nicht alle Maßnahmen des Gutachtens eins zu eins umgesetzt würden, sondern mit Augenmaß vorgegangen werde. Zugleich verweist er auf die zunehmende

Verrechtlichung und betont, dass im Schadensfall stets mit juristischen Verfahren zu rechnen sei, weshalb rechtssichere Lösungen erforderlich seien. Abschließend spricht er sich für eine ausgewogene Umsetzung sowie für den Austausch im Stadtrat als Teil gelebter Demokratie aus.

Herr Huber erklärt, die Kosten des Gutachtens lägen bei etwa 25.000 bis 30.000 €. Ein Teil sei bereits als Pauschale angefallen, der restliche Betrag hänge vom weiteren Leistungsabruf ab. Da noch nicht alle Leistungen genutzt seien, könne ein offener Betrag von rund 14.000 € gegebenenfalls eingespart werden. Es müsse nun entschieden werden, ob Dr. Krafft die Umsetzung in weiteren Gebieten begleite oder ob die Verwaltung auf Basis der Erfahrungen am Baggersee eigenständig vorgehe.

Stadtrat Ettinger weist darauf hin, dass neben dem Gutachten auch für die Beschilderung mit erheblichen Kosten zu rechnen sei. Zudem betont er den Rückgang der Schwimmfähigkeit bei Kindern seit der Corona-Zeit und fordert, dies bei der Gestaltung des Baggersees und der Stege zu berücksichtigen sowie entsprechende Angebote zu schaffen. Weiter führt er aus, der Steg beim Spielplatz erfülle aus seiner Sicht eine wichtige Funktion als zusätzliche Liegefläche, insbesondere wegen der örtlichen Gegebenheiten, und fragt, welche Folgen es hätte, den Steg dennoch beizubehalten oder gegebenenfalls zu versetzen. Abschließend erkundigt er sich nach dem weiteren Vorgehen und ob die Maßnahmen im Ausschuss schrittweise behandelt werden oder von der Verwaltung eigenständig umgesetzt werden.

Frau Wittmann-Brand erklärt, laut Gutachten seien an 15 Standorten Schilder notwendig. Diese würden vom Gartenamt in Eigenleistung beschafft, gestaltet und aufgestellt; die Kosten lägen bei rund 7.400 €. Die Beschilderung enthalte Hinweise entsprechend der Grünanlagensatzung, etwa zur fehlenden Badeaufsicht, zur Aufsichtspflicht bei Kindern sowie zu möglichen Gefahren durch Wasserpflanzen.

Herr Huber führt aus, eine erneute Errichtung des Stegs am bisherigen Standort sei grundsätzlich möglich, würde jedoch dem veröffentlichten Gutachten widersprechen und könne im Schadensfall rechtliche Nachteile mit sich bringen. Er erläutert, im Gutachten werde empfohlen, den Steg aus Sicherheitsgründen nicht wieder anzubringen, insbesondere wegen der Nähe zum Spielplatz und der Gefahr, dass Kinder unbeaufsichtigt ins Wasser gelangen. Zudem erklärt er, dass der Bereich künftig durch Bepflanzung gesichert werden solle, um den Zugang zum Wasser zu erschweren. Zum weiteren Vorgehen führt Herr Huber aus, es handle sich grundsätzlich um eine

Angelegenheit der laufenden Verwaltung, die nicht für eine regelmäßige Behandlung im Ausschuss vorgesehen sei. Die Befassung im Ausschuss sei auf die besagte schriftliche Anfrage zurückzuführen. Eine dauerhafte Einbindung des Ausschusses bei allen Einzelschritten würde aus seiner Sicht die Verwaltungsabläufe erheblich erschweren.

Oberbürgermeister Dr. Kern führt aus, er halte den Austausch für sinnvoll und betont die große Bedeutung des Baggersees als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung. Er erklärt, das Sicherheitsthema sei bereits vor einigen Jahren angestoßen worden und müsse nun mit Augenmaß zu Ende geführt werden. Dabei solle möglichst auf Eigenleistungen sowohl bei der juristischen Bewertung als auch bei der Umsetzung zurückgegriffen werden.

Stadtrat Bannert erkundigt sich nach den Kosten einer möglichen weiteren Begleitung durch Dr. Krafft für zusätzliche Naherholungsgebiete und bittet um eine ungefähre Größenordnung. Zudem fragt er, wie die Verwaltung die Maßnahmen und die Beschilderung gegenüber der Öffentlichkeit kommunizieren wolle, um Akzeptanz zu schaffen und Kritik vorzubeugen.

Oberbürgermeister Dr. Kern erklärt, es werde unabhängig von der Entscheidung immer unterschiedliche Reaktionen in der Öffentlichkeit geben, sowohl bei zu vielen als auch bei zu wenigen Maßnahmen. Daher solle man mit Augenmaß vorgehen und die Dinge sachgerecht umsetzen.

Herr Huber erklärt, für die Ausweitung des Konzepts auf weitere Naherholungsgebiete würden insgesamt rund 30.000 € veranschlagt, wobei aus dem bestehenden Auftrag noch etwa 14.000 € verfügbar seien, sodass zusätzliche Kosten von rund 16.000 € entstehen würden. Er führt aus, die Entscheidung darüber liege nicht bei der Verwaltung, sondern werde noch abgestimmt. Dabei werde geprüft, ob die Umsetzung intern erfolgen könne oder erneut ein Gutachter hinzugezogen werde.

Stadtrat Dr. Lösel regt an, die entstehenden Gesamtkosten übersichtlich darzustellen. Zudem bittet er die Verwaltung um einen konkreten Vorschlag, wie der entfallene Steg an anderer Stelle ersetzt werden könne. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass schrittweise Einrichtungen abgebaut würden, ohne entsprechende Alternativen zu schaffen, und betont die Notwendigkeit, die Naherholungsgebiete weiterhin bürger- nah zu gestalten.

Bürgermeister De Lapuente ergänzt, die Anregung bezüglich des Stegs sei aufgenommen worden und werde nochmals geprüft. Zudem erklärt er, es sei ein Abstimmungsgespräch vorgesehen, in dem entschieden werde, ob für weitere Naherholungsgebiete zusätzliche Gutachten notwendig seien oder ob die bestehenden Ergebnisse übertragen werden könnten, um gegebenenfalls Kosten zu sparen.

Stadtrat Bannert bittet darum, die besprochenen Maßnahmen und Überlegungen bis zur nächsten Stadtratssitzung in Form einer Information durch die Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Es gehe ihm darum, dass mehrere kostenrelevante Punkte im Raum stünden, etwa für Beschilderung, den möglichen Um- oder Neubau des Stegs sowie weitere Gutachten, ohne dass der Stadtrat hierzu konkrete Informationen habe. Er bittet daher, zumindest eine kurze Information über die Ergebnisse und geplanten Maßnahmen zu erhalten, damit der Stadtrat darüber Kenntnis habe und nicht erst über die Öffentlichkeit davon erfahre.

Oberbürgermeister Dr. Kern erklärt, neben dem Ausschuss sollten auch die zuständigen Bezirksausschüsse eingebunden werden. Er führt aus, die Begutachtung zeige, dass die bisherigen Zustände grundsätzlich nicht schlecht gewesen seien, jedoch weiterer Handlungsbedarf bestehe. Daher sei eine Information der Gremien vorgesehen, wobei das Thema insgesamt mit Augenmaß behandelt und wirtschaftlich nicht übermäßig ausgeweitet werden solle.

Stadträtin Peters erklärt, sie spreche der Verwaltung ihr Vertrauen aus und gehe davon aus, dass diese die Maßnahmen angemessen abwäge. Sie führt aus, mit dem Gutachten liege nun eine gute und tragfähige Grundlage vor, sodass eine erneute ausführliche Befassung in den Gremien nicht erforderlich sei. Zudem äußert sie die Erwartung, dass die Umsetzung künftig rechtssicher und eigenständig durch die Verwaltung erfolge, ohne dass der Stadtrat sich fortlaufend mit Detailfragen befassen müsse.

Stadtrat Huber erklärt, man solle das Thema nun abschließen, um weitere Verzögerungen zu vermeiden. Zugleich spricht er sich dafür aus, die notwendigen Informationen über den Ausschuss bereitzustellen und bei Bedarf den Ältestenrat einzubeziehen, warnt jedoch davor, den Prozess durch weitere Befassungen zu verzögern.

Beratend

- 1 . **Zwischenbericht zum Mobilitätsplan Ingolstadt 2040+ und Endbericht zur Erhebung „Mobilität in Deutschland – MiD 2023“**
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0244/26

Antrag:

1. Der Endbericht zur Erhebung „Mobilität in Deutschland - MiD 2023“ wird bekannt gegeben.
2. Der Zwischenbericht zum Mobilitätsplan Ingolstadt 2040+ mit der Bestandsanalyse und dem Zielkonzept für Ingolstadt wird bekannt geben.
3. Das Leitbild „Mobilität, die verbindet - für Menschen, Vielfalt und Teilhabe“ für den Mobilitätsplan Ingolstadt 2040+ wird beschlossen.

Frau Wittmann-Brand stellt ihre Kollegin Frau Rapp-Kaiser sowie Herrn Jaquet vom externen Planungsbüro vor. Sie erläutert, dass im Rahmen des Mobilitätsplans Ingolstadt 2040+ heute die Bestandsanalyse sowie ein erstes Zielkonzept vorgestellt werde. Dabei weist sie darauf hin, dass die Erstellung eines nachhaltigen Mobilitätsplans für Ingolstadt gemäß EU-Vorgaben verpflichtend sei. Weiter führt sie aus, dass bewusst auf eine Beschlussvorlage im Vorfeld der Kommunalwahlen verzichtet worden sei, um gemeinsam mit Politik, weiteren Beteiligten und der Bürgerschaft unterschiedliche Szenarien zu entwickeln. Ziel sei es, zukunftsfähige Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität zu erarbeiten. Abschließend betont sie die Bedeutung der Mobilitätsplanung für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung.

Herr Jaquet geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf den Mobilitätsplan ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Stadtrat Deiser führt aus, ihm sei im Rahmen der vorgestellten Unterlagen insbesondere aufgefallen, dass nur ein geringer Anteil der ÖPNV-Nutzer auch in der Innenstadt einkaufen würde. Er leitet daraus ab, dass ein Rückgang des Autoverkehrs durch deutlich mehr Nutzer anderer Verkehrsmittel ausgeglichen werden müsse, um den Umsatz nicht zu verlieren. Dies müsse dem innerstädtischen Gewerbe entsprechend vermittelt werden. Weiter erklärt er, die CSU-Fraktion habe Schwierigkeiten, dem vorliegenden Zielkonzept zuzustimmen. Er schildert seine Eindrücke aus einem Bürgerworkshop, in dem er als Bürger wenig Einflussmöglichkeiten gesehen habe,

und stellt infrage, wer die formulierten Ziele festgelegt habe. Abschließend betont er die Haltung der CSU, dass alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt Zugang zur Innenstadt haben sollten, und kündigt an, dass man dem entsprechenden Punkt des Konzepts daher kritisch gegenüberstehe.

Herr Jaquet erklärt, es gebe unterschiedliche Studien zur Frage der Umsatzeffekte verschiedener Verkehrsmittel und bietet an, dies bei Bedarf weiter zu vertiefen. Er führt aus, dass das vorgestellte Zielkonzept von Gutachterseite erarbeitet und auf bestehenden Konzepten aufgebaut worden sei. Anschließend sei es in einem Arbeitskreis weiterentwickelt und durch Beteiligungsprozesse, unter anderem um zusätzliche Dimensionen ergänzt und in Teilen überarbeitet worden.

Stadtrat Witty bedankt sich für die strategische Darstellung der Mobilität und äußert, er sehe die Entwicklung des ÖPNV kritisch, da dessen Anteil am Modal Split trotz hoher Investitionen stagniere bzw. rückläufig sei. Er fragt, ob überhaupt noch weiteres Potenzial für den ÖPNV in Ingolstadt bestehe. Zudem regt er an, die Verknüpfung verschiedener Mobilitätsformen stärker in den Fokus zu rücken, beispielsweise durch Park-and-Ride-Angebote, und bittet hierzu um eine Einschätzung. Abschließend erkundigt er sich, ob ein möglicher zusätzlicher Bahnhof in Ingolstadt in die Planungen einbezogen sei und wie der aktuelle Stand der entsprechenden Untersuchung sei.

Herr Jaquet erklärt, er sehe weiterhin Potenzial für den öffentlichen Verkehr. Er führt aus, dass insbesondere die bessere Verknüpfung verschiedener Mobilitätsformen sowie ein stärkerer Umweltverbund dazu beitragen könnten. Zudem betont er die Bedeutung, auch für Menschen aus den Ortsteilen, für ältere Personen sowie für Kinder und Jugendliche geeignete Mobilitätsangebote zu schaffen, damit sie unabhängig und ohne eigenes Auto mobil bleiben könnten.

Stadtrat Witty fragt nach, ob die angestrebten Verbesserungen im ÖPNV durch eine effizientere Organisation erreicht werden könnten oder ob hierfür zusätzliche Investitionen erforderlich seien.

Herr Jaquet erklärt, eine abschließende Aussage hierzu derzeit noch nicht möglich sei, da sich die Planung noch in einem frühen Stadium befinde. Er führt aus, dass diese Fragen im weiteren Verlauf im Rahmen der Szenarien untersucht werden, insbesondere im Hinblick auf mögliche Verlagerungen und die konkreten Anforderungen an das zukünftige Liniennetz.

Oberbürgermeister Dr. Kern führt aus, bei der Mobilität müsse insgesamt ein ausgewogener Mix gewährleistet sein, bei dem alle Verkehrsarten gleichberechtigt berücksichtigt werden. Er erklärt, im Bereich Radverkehr sei man bereits gut aufgestellt und wolle die Attraktivität der Radwege weiterhin gezielt verbessern.

Frau Wittmann-Brand erklärt, zu diesem Punkt liege derzeit noch kein Ergebnis vor, da die Prüfung noch andauere; die entsprechenden Informationen werden jedoch nachgereicht.

Stadtrat Köstler kritisiert, dass der geringe Anteil des öffentlichen Verkehrs am Modal Split in der Vorlage aus seiner Sicht nicht deutlich genug dargestellt werde, obwohl Ingolstadt im Vergleich zu anderen Städten deutlich schlechter abschneide. Zudem äußert er Zweifel am Zeitplan und fragt nach, ob Maßnahmen tatsächlich erst ab 2028 umgesetzt werden. Weiter regt er an, neben der langfristigen Planung auch kurzfristig Maßnahmen aus anderen Städten zu übernehmen, und erkundigt sich, ob entsprechende Beispiele bereits vorhanden seien, die ohne großen Aufwand umgesetzt werden könnten.

Herr Jaquet erklärt, die Erarbeitung des Mobilitätskonzepts führe nicht dazu, dass die Stadtverwaltung ihre Arbeit bis zum Abschluss zurückstelle. Vielmehr werden laufende Projekte weiterhin umgesetzt und neue Maßnahmen parallel angestoßen. Zudem führt er aus, dass Erfahrungen aus anderen Städten in die Arbeit einfließen und bei Bedarf auch kurzfristig umgesetzte Maßnahmen eingebracht werden könnten. Insgesamt betont er, die Weiterentwicklung der Mobilität erfolge kontinuierlich und nicht erst mit Abschluss des Konzepts.

Stadtrat Dr. Lösel führt aus, in den vergangenen Jahren seien erhebliche Mittel in den ÖPNV investiert worden, was zu einer deutlichen Erhöhung des Defizits geführt habe, ohne dass sich die Nutzung entsprechend entwickelt habe. Er verweist auf die hohe Bedeutung des Autos in Ingolstadt und stellt infrage, ob eine weitere Ausweitung des klassischen ÖPNV unter den aktuellen Rahmenbedingungen sinnvoll sei. Zudem regt er an, stärker alternative und innovative Mobilitätsformen wie den privat betriebenen öffentlichen Verkehr zu berücksichtigen, etwa kleinere, flexiblere Shuttle-Systeme oder autonome Lösungen, wie sie in anderen Städten bereits erprobt werden. Er kritisiert, dass diese Ansätze im vorliegenden Konzept nur am Rande behandelt werden, und plädiert dafür, solche Entwicklungen stärker in die strategische Ausrichtung einzubeziehen. Abschließend betont er, die grundsätzliche Ausrichtung

müsse politisch bestimmt werden, wobei insbesondere auch wirtschaftliche Aspekte und Effizienz berücksichtigt werden sollten.

Herr Jaquet erklärt, er widerspreche dieser Einschätzung nicht und führt aus, die angesprochenen Themen wie innovative Mobilitätsformen und On-Demand-Angebote seien im weiteren Verlauf der Planung vorgesehen. Er erläutert, dass sich die aktuelle Vorlage noch auf die Bestandsanalyse beschränke und diese Aspekte daher noch nicht enthalten seien. Abschließend betont er, dass diese Themen im weiteren Prozess, insbesondere unter Beteiligung der Politik, eine wichtige Rolle spielen werden.

Stadtrat Dr. Schickel führt aus, die geografischen Gegebenheiten Ingolstadts seien nicht durch Konzepte und Analyse zu verändern, aber solche Konzepte und Analysen seien notwendig, um darauf aufbauend eine funktionierende Mobilitätsplanung zu entwickeln. Er erklärt, die hohe Zufriedenheit mit dem Autoverkehr ergebe sich auch aus der guten Erreichbarkeit der kleinräumigen Altstadt durch vorhandene Parkmöglichkeiten und kurzen Wegen. Zugleich spricht er sich grundsätzlich dafür aus, das Auto in der Altstadt eher als Gast zu betrachten. Kritisch merkt er an, dass das bisher vorgestellte Konzept noch sehr allgemein gehalten sei und ihm eine stärkere Konkretisierung der geplanten Maßnahmen fehle. Allerdings hatte Hr. Jaquet eben bereits erläutert, dass es sich bisher um die Bestandsanalyse der Stadt handele. Abschließend betont er, die Ausgestaltung solle politisch aktiv mitgestaltet werden und nicht ausschließlich durch externe Experten erfolgen.

Herr Jaquet erklärt, er könne die Kritik nachvollziehen und betont, dass der gewählte Zeitpunkt der Beschlussfassung bewusst so gewählt worden sei, um eine frühzeitige Einbindung der aktuellen Gremien zu ermöglichen. Er führt aus, dass im weiteren Verlauf Workshops mit der Politik geplant seien, um konkrete Szenarien gemeinsam zu diskutieren und zu entwickeln. Zur Konkretisierung erläutert er, dass im nächsten Schritt Handlungsfelder und darauf aufbauende Maßnahmenbündel erarbeitet würden, die auch modelliert und hinsichtlich ihrer Auswirkungen bewertet werden könnten. Diese Maßnahmen werden zudem mit Indikatoren hinterlegt, um die Ziele messbar zu machen und den rechtlichen Anforderungen, insbesondere gegenüber der EU, zu entsprechen.

Stadtrat Witty führt aus, er stimme der Einschätzung zu, dass die geografischen Gegebenheiten Ingolstadts den ÖPNV erschweren. Dennoch betont er die besondere Bedeutung des öffentlichen Verkehrs insbesondere aus sozialen Gründen, etwa für

junge und ältere Menschen. Zugleich stellt er klar, die gestiegenen Kosten im ÖPNV seien nicht allein auf ineffiziente Ausgaben zurückzuführen, sondern auch auf gestiegene Personal- und Betriebskosten. Abschließend erklärt er, trotz der Bedeutung Ingolstadts als Automobilstadt bedeute dies nicht, dass alle Bürger zwingend auf das Auto angewiesen seien.

Stadträtin Peters fragt, wie die bisherige Entwicklung der Stadt im Hinblick auf das vorgestellte Zielkonzept einzuordnen sei. Sie erkundigt sich, ob begonnene Maßnahmen bereits in die richtige Richtung gingen oder ob es Bereiche gebe, die künftig korrigiert oder aufgegeben werden müssten. Zudem äußert sie, viele der genannten Ziele erschienen ihr grundsätzlich schlüssig und bittet um eine Einschätzung, ob die Stadt insgesamt auf einem richtigen Weg sei.

Herr Jaquet erklärt, eine pauschale Bewertung sei schwierig, da Mobilitätsplanung ein komplexes Themenfeld sei und keine Stadt in allen Bereichen vollständig richtig liege. Er führt aus, dass in Ingolstadt bereits viele fundierte Entscheidungen getroffen worden seien und beispielsweise im Bereich Radverkehr Fortschritte erzielt worden seien, die auch entsprechend wahrgenommen und anerkannt werden.

Stadträtin Peters fragt, ob es auch für Ingolstadt möglich sei, mit entsprechenden Modellen oder Simulationen zu arbeiten, wie sie aus größeren Städten bekannt seien.

Herr Jaquet erklärt, für Ingolstadt existiere bereits ein Verkehrsmodell, das im Rahmen der Planung genutzt werde. Er führt aus, dass darauf basierend auch Szenarien entwickelt würden, allerdings mit Einschränkungen, da insbesondere der Radverkehr nicht abgebildet sei und sich die Modellierung vor allem auf den motorisierten Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr konzentriere.

Stadtrat Dr. Lösel erklärt, Ingolstadt sei weiterhin stark vom Automobil geprägt und profitiere wirtschaftlich davon; dies müsse bei der Mobilitätsplanung berücksichtigt werden. Zugleich betont er, Ziele und Maßnahmen müssten in sich stimmig sein. Er führt aus, innovative Mobilität solle aus seiner Sicht stärker auf neue Ansätze wie digitale, autonome und bedarfsorientierte Angebote ausgerichtet werden. Kritisch merkt er an, dass der Begriff „innovative Mobilität“ im vorliegenden Konzept aus seiner Sicht nicht ausreichend in diesem Sinne ausgefüllt sei, und spricht sich dafür aus, solche Entwicklungen künftig stärker zu berücksichtigen.

Frau Wittmann-Brand bedankt sich für die Diskussion und erklärt, diese Form des Austauschs sei ausdrücklich gewünscht. Sie führt aus, dass im weiteren Verlauf ein eigener Workshop für den Stadtrat vorgesehen sei, um eine intensivere Beteiligung zu ermöglichen. Zudem merkt sie an, dass die bisherige Beteiligung von Stadträtinnen und Stadträten sowie BZA-Mitgliedern teilweise gering gewesen sei, was auch äußeren Umständen (heiße Temperaturen bei der Bürgerinformationsveranstaltung) zugeschrieben werde. Sie betont, dass sich die Rahmenbedingungen – etwa durch Klimaveränderungen und steigende Bewohnerzahlen – weiterentwickelten und daher eine vorausschauende Planung notwendig sei. Abschließend erklärt sie, die konkrete Ausarbeitung der Maßnahmen stehe noch bevor und sie freue sich auf die weitere Zusammenarbeit mit dem Stadtrat.

Oberbürgermeister Dr. Kern führt aus, bei der Mobilitätsplanung müsse auch die regionale Dimension stärker berücksichtigt werden, insbesondere im Hinblick auf Pendlerströme sowie Schüler- und Berufsverkehr. Er betont, Ziel sei eine nachhaltige, sichere und innovative Mobilität, die eine gute Erreichbarkeit gewährleiste. Zugleich hebt er hervor, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema selbst bereits zu mehr Bewusstsein für Mobilitätsfragen beitrage.

Stadträtin Argus erklärt, sie halte das Zielkonzept grundsätzlich für unterstützenswert, auch wenn es derzeit noch eher oberflächlich (liegt in der Natur der Sache) gehalten sei. Sie fragt, ob die Finanzierung des Projekts bis zum geplanten Abschluss gewährleistet sei. Zudem erkundigt sie sich, ob bereits konkrete, kurzfristig umsetzbare Maßnahmen vorgesehen seien, die in das Zielbild einzählten.

Frau Wittmann-Brand erklärt, es handle sich um eine laufende Pflichtaufgabe, weshalb die Finanzierung des Projekts bis zum Abschluss gesichert sei. Weiter führt sie aus, kleinere Maßnahmen seien bereits geplant, etwa die Einführung von Schulstraßen sowie laufende Verkehrsversuche in der Altstadt. Zudem würden bestehende bauliche Maßnahmen weitergeführt. Neue größere Projekte, die nicht unaufschiebbar seien, sind derzeit aufgrund der Haushaltslage nicht vorgesehen; kleinere Maßnahmen und Versuche könnten jedoch weiterhin umgesetzt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Stadtrat König führt aus, er schließe sich den Ausführungen von Stadtrat Dr. Lösel an und betont, dass das Thema Mobilität auch als Chance gesehen werden solle, die

Stadt und Region neu zu positionieren. Er hebt insbesondere hervor, dass Ingolstadt sich – etwa in Verbindung mit der Technischen Hochschule – als Mobilitätsstandort präsentieren könne, und spricht sich dafür aus, das Thema insgesamt größer zu denken, um entsprechende Potenziale zu nutzen.

Oberbürgermeister Dr. Kern erklärt, dass Ingolstadt im Rahmen eines Bundesprogramms zur Modellregion für autonomes Fahren aktiv sei und hierzu auch Gespräche, unter anderem mit München, geführt würden. Er betont, dass Ingolstadt mit seinen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen gute Voraussetzungen habe, in diesem Bereich eine führende Rolle einzunehmen.

Stadtrat Dr. Lösel betont erneut die besonderen Voraussetzungen Ingolstadts als Standort für autonome Mobilität und spricht sich dafür aus, dieses Thema stärker als strategisches Ziel zu verfolgen. Er führt aus, dass innovative Mobilitätsformen sowohl den ÖPNV stärken als auch zu mehr Vernetzung und Sicherheit beitragen könnten. Zudem begrüßt er geplante Verkehrsversuche, bittet jedoch darum, den Stadtrat frühzeitig einzubinden, insbesondere bei sensiblen Themen wie dem Oberen Graben. Abschließend weist er auf bestehende Verkehrsprobleme hin, insbesondere auf Verzögerungen im Bereich der westlichen Ringstraße und der Neuburger Straße zu Stoßzeiten.

Stadtrat Deiser erklärt, er habe bereits zu Beginn darauf hingewiesen, dass man dem Punkt nicht zustimmen werde und schlägt vor den TOP zur weiteren Beratung in die Fraktionen zurückzustellen.

Oberbürgermeister Dr. Kern führt aus, es handle sich bei dem Konzept um ein Leitbild, das fortlaufend weiterentwickelt werde, während konkrete Maßnahmen erst zu gegebener Zeit entschieden werden. Abschließend verkündet er, das Thema nochmals zur Beratung in die Fraktion zurückzustellen.

Stadträtin Peters merkt an, es gebe offenbar noch viele unausgesprochene Ideen und Diskussionspunkte, denen im Rahmen der Sitzung nicht ausreichend Raum gegeben werden könne. Sie regt daher an, eine Form der weitergehenden Beteiligung, etwa im Rahmen eines zusätzlichen Austauschs oder Aussprache des Stadtrats, zu prüfen, um die Argumente ausführlicher und außerhalb der formalen Sitzung diskutieren zu können.

Frau Wittmann-Brand erklärt, genau dies sei vorgesehen; im Rahmen der politischen Beteiligung solle ein Workshop mit dem Stadtrat stattfinden, um außerhalb des formalen Sitzungsrahmens Ideen gemeinsam zu diskutieren, zu entwickeln und zu priorisieren.

Stadtrat Dr. Lösel regt an, den geplanten Workshop zeitlich vor die endgültige Beschlussfassung des Leitbilds zu legen und die Entscheidung gegebenenfalls zu verschieben. Er führt aus, es handle sich um eine grundlegende politische Richtungsentscheidung, die nicht allein vorgegeben, sondern aktiv vom Stadtrat gestaltet werden müsse. Dabei betont er die Bedeutung des Stadtrats bzw. dieses Ausschusses als zentrales Entscheidungsgremium und plädiert dafür, die politische Debatte umfassend zu führen, bevor das Leitbild endgültig beschlossen werde.

Frau Wittmann-Brand erklärt, sie habe keine Einwände gegen eine Verschiebung und begrüßt die intensive Diskussion im Ausschuss. Sie führt aus, Ziel sei ein tragfähiges Konzept, und äußert die Bereitschaft, die Beschlussfassung auf nach der Sommerpause zu verlegen, weist jedoch darauf hin, dass der Beschluss möglichst bis Ende des Jahres angestrebt werde.

Oberbürgermeister Dr. Kern erklärt, das Thema Mobilität betreffe alle und sei von großer Bedeutung für den Alltag. Er begrüßt die vorgeschlagene weitere vertiefte Beratung und unterstützt die Idee, die Ergebnisse stärker zu vernetzen, insbesondere auch mit den Erkenntnissen aus dem Bereich der Stadtbus/VGI. Ziel sei es, zu klären, was leistbar sei, wie Mittel effektiv eingesetzt werden könnten und wohin sich die Stadt entwickeln solle.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

Beschließend

- 2 . **Bericht zum Reallabor „Schleifmühle macht Platz“ im Juli 2023**
 (Referentin: Frau Wittmann-Brand)
 Vorlage: V0243/26

Antrag:

Der Ergebnisbericht zur temporären Aktion am Schleifmühlplatz wird bekannt gegeben.

Frau Wittmann-Brand geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf den Bericht zum Reallabor ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Sie führt aus, dass bereits seit den 1980er-Jahren Überlegungen zur Umgestaltung bestünden und im Rahmen eines Innenstadtprozesses 2020/21 verstärkt Wünsche nach mehr Grün, Aufenthaltsqualität und geringerer Verkehrsbelastung geäußert worden seien. Sie erläutert, dass 2023 ein zweiwöchiges Reallabor durchgeführt worden sei, begleitet durch eine Vor-Ort-Ideenwerkstatt, externe Bürgerbeteiligung sowie eine Onlinebefragung. Dabei seien verschiedene Anregungen gesammelt worden, etwa mehr Begrünung, Schatten, Aufenthaltsmöglichkeiten und eine stärkere Nutzung als Begegnungsraum, während gleichzeitig die Frage der Stellplätze kontrovers diskutiert worden sei. Weiter erklärt sie, das Format habe sich als erfolgreich erwiesen, da es den direkten Austausch vor Ort ermögliche. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage sei eine Weiterplanung derzeit jedoch nicht möglich, sodass das Projekt zunächst zurückgestellt werde. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen jedoch künftig als Grundlage dienen, etwa auch für weitere Verkehrsversuche wie z.B. im Bereich Kreuztor und Wagnerwirtsgasse oder alternative Gestaltungskonzepte, weshalb das Thema als verschoben, nicht aber als abgeschlossen betrachtet werde.

Stadtrat Witty erklärt, er halte den Versuch insgesamt für gelungen und bedankt sich für die Durchführung. Er führt aus, die Herausforderung liege darin, die unterschiedlichen Interessen – insbesondere den Bedarf der Anwohner an Stellplätzen und den Wunsch nach mehr Aufenthaltsqualität – in Einklang zu bringen. Er regt an, die Stellplätze im Winter beizubehalten und im Sommer eine temporäre Nutzung des Platzes zu prüfen. Abschließend weist er darauf hin, dass es in Ingolstadt weitere Plätze mit Entwicklungspotenzial gebe und schlägt vor, diese perspektivisch stärker zu beleben.

Stadträtin Argus erklärt, sie halte das Reallabor für erfolgreich und bedankt sich dafür. Sie fragt, ob künftig Fördermittel zur Verfügung stehen könnten, um solche Maßnahmen fortzuführen, und führt aus, dass insbesondere Entsiegelungsmaßnahmen und Elemente einer Schwammstadt nicht nur die Aufenthaltsqualität verbesserten, sondern auch langfristig wirtschaftlich sinnvoll für die Stadtentwicklung seien.

Frau Wittmann-Brand erklärt, auch das Reallabor sei zu einem großen Teil gefördert worden, da inzwischen auch temporäre Maßnahmen förderfähig seien. Sie führt aus, dass grundsätzlich Fördermöglichkeiten geprüft und genutzt würden, weist jedoch

darauf hin, dass trotz hoher Förderquoten ein Eigenanteil bei der Stadt verbleibe und dies im Rahmen der Haushaltslage abgewogen werden müsse. Abschließend betont sie, dass entsprechende Entscheidungen gemeinsam mit dem Stadtrat unter strategischen Gesichtspunkten getroffen würden.

Oberbürgermeister Dr. Kern erklärt, an der Stadt werde kontinuierlich weitergearbeitet und bei Eingriffen in den öffentlichen Raum müsse stets abgewogen werden, welcher Nutzen erzielt werde. Er führt aus, dass unterschiedliche Zielvorstellungen bestehen könnten, betont jedoch die Rolle von Ausschuss und Stadtrat bei der Entscheidungsfindung und stellt fest, dass solche Veränderungen Bestandteil der Stadtentwicklung seien.

Stadtrat König erklärt, er begrüße grundsätzlich solche Versuche und halte es für sinnvoll, daraus Erkenntnisse zu gewinnen. Er führt aus, die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt sei ein wichtiges Thema, und regt an, zunächst bestehende Problemstellen zu verbessern, bevor neue Projekte begonnen würden. Zugleich betont er, dass es sinnvoll sei, auch über neue Ansätze nachzudenken.

Frau Wittmann-Brand erklärt, die Frage der Förderfähigkeit beziehe sich nicht nur auf neue Projekte, sondern grundsätzlich auf alle Maßnahmen. Sie führt aus, es werde geprüft, ob Vorhaben in bestehende Förderprogramme passen, um Mittel von Bund und Land einzuwerben, unabhängig davon, ob es sich um bestehende oder neue Maßnahmen handle.

Stadtrat König stellt klar, dass auch bei Maßnahmen mit Fördermitteln oder scheinbar geringen direkten Kosten dennoch personelle Ressourcen gebunden würden. Er weist darauf hin, dass dies bei der Prioritätensetzung berücksichtigt werden müsse und entsprechende Kapazitäten auch für andere Themen eingesetzt werden könnten.

Stadtrat Bannert erklärt, die bisherigen Erkenntnisse aus dem Versuch seien hilfreich gewesen, betont jedoch, dass bei einer möglichen Neugestaltung die bestehenden Gegebenheiten berücksichtigt werden müssten. Er führt aus, dass insbesondere die Stellplätze für Anwohner, die teilweise seit Jahrzehnten bestünden, gesichert werden müssten. Eine Umgestaltung könne nur erfolgen, wenn eine tragfähige Lösung für die Unterbringung der Fahrzeuge gefunden werde. Abschließend mahnt er, die Interessen der Anwohner umfassend einzubeziehen, um Konflikte zu vermeiden.

Frau Wittmann-Brand stellt klar, dass es sich bei den Stellplätzen an der Schleifmühle um öffentliche Anwohnerparkplätze handle, die nicht mit den Wohnungen vermietet seien. Sie erläutert, dass Anwohner zwar mit einem Parkausweis im Quartier parken dürften, jedoch keinen Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz hätten, da mehr Parkausweise ausgegeben würden als Stellplätze vorhanden seien.

Stadtrat Bannert erklärt, er nehme die Klarstellung zur Kenntnis, betont jedoch, dass die Wahrnehmung der Anwohner entscheidend sei. Er führt aus, bei einer erneuten Diskussion über eine Umgestaltung müsse zunächst sichergestellt werden, dass für die betroffenen Autofahrer akzeptable Lösungen geschaffen würden. Erst wenn hier Klarheit und Akzeptanz bestünden, könne man im nächsten Schritt über konkrete Veränderungen sprechen.

Stadtrat Dr. Schickel erklärt, er habe großes Vertrauen in die Verwaltung und insbesondere in die Stadtbaurätin, dass bei einer möglichen Planung die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt würden. Er führt aus, dass frühere Beispiele zeigten, dass ehemalige Parkplätze erfolgreich anders genutzt werden könnten und langfristig akzeptiert würden. Abschließend betont er die historische Bedeutung des Schleifmühlplatzes und spricht sich dagegen aus, diesen dauerhaft als Parkplatz zu nutzen.

Stadtrat Köstler erklärt, er sehe das Reallabor sowohl positiv als auch kritisch. Positiv bewertet er die Durchführung selbst, äußert jedoch, dass die grundlegende Frage zur zukünftigen Nutzung des Platzes – insbesondere hinsichtlich der Stellplätze – dadurch nicht geklärt worden sei. Er führt aus, dass diese Frage seit Jahren offen sei und durch das Reallabor nicht gelöst worden sei.

Oberbürgermeister Dr. Kern erklärt, es gebe bei dem Thema unterschiedliche Einschätzungen, und weist darauf hin, dass die Frage der künftigen Nutzung des Platzes in einen größeren Zusammenhang eingebettet sei. Er führt aus, dass solche Aspekte auch im Rahmen der weiteren Mobilitätsdebatte berücksichtigt werden sollten, um grundsätzliche Zielvorstellungen für die Stadtentwicklung zu klären.

Frau Wittmann-Brand erklärt, es sei nicht möglich, allen Interessen gleichermaßen gerecht zu werden, weshalb ein tragfähiger Kompromiss gefunden werden müsse. Sie führt aus, dass verwaltungsintern bereits Überlegungen für einen weiteren Verkehrsversuch bestünden und der Blick dabei künftig auch auf das gesamte Umfeld

des südwestlichen Altstadtquartiers erweitert werden solle. Zugleich betont sie, das Reallabor habe einen wichtigen Beitrag geleistet, da es den Austausch vor Ort gefördert und neue Formen der Bürgerbeteiligung ermöglicht habe. Abschließend erklärt sie, die gewonnenen Erkenntnisse würden in die weitere Arbeit einfließen, insbesondere im Zusammenhang mit der fortgeführten Mobilitätsanalyse, und bewertet das Projekt insgesamt positiv.

Stadtrat Dr. Lösel erklärt, er teile die Einschätzung, dass bei einem Wegfall von Stellplätzen Ersatz geschaffen werden müsse. Er führt aus, dass die starke Autonutzung in Ingolstadt berücksichtigt werden müsse und weist darauf hin, dass entfallende Parkmöglichkeiten an anderer Stelle kompensiert werden sollten. In diesem Zusammenhang spricht er sich dafür aus, die Kongressgarage stärker zu nutzen und deren Auslastung durch niedrigere Gebühren zu erhöhen, um den Parkdruck insbesondere im westlichen Altstadtbereich zu reduzieren.

Stadtrat Dr. Knott entgegnet, viele Plätze in bayerischen Städten hätten historische Nutzungen gehabt, weshalb dies allein kein Ausschlusskriterium für Parknutzung sei. Er betont jedoch, der Platz sei grundsätzlich geeignet für eine Weiterentwicklung, weist aber auf die angespannte finanzielle Lage der Stadt und den Einsatz personeller Ressourcen hin. Abschließend spricht er sich für eine behutsame Weiterentwicklung und eine Kompromisslösung aus, die sowohl die Interessen der Anwohner als auch eine Aufwertung des Platzes berücksichtigt.

Frau Wittmann-Brand erklärt, sie setze die personellen Ressourcen bewusst ein und habe diese teilweise auch reduziert. Sie führt aus, dass die Verwaltung sowohl bei Baugenehmigungen als auch bei der Entwicklung von Gewerbegebieten zügig arbeite und entsprechende Projekte vorantreibe. Zugleich betont sie, dass das Thema Schleifmühlplatz derzeit zurückgestellt sei und die Prioritäten klar auf den Pflichtaufgaben der Verwaltung lägen.

Der Bericht wird bekanntgegeben.

Beschließend

3. **Ergebnisse der verkehrlichen Grundlagenanalyse Altstadt**
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0233/26

Antrag:

Die Ergebnisse der verkehrlichen Grundlagenanalyse Altstadt werden bekannt gegeben.

Frau Wittmann-Brand erklärt, im Rahmen der Mobilitätsplanung solle ein teilträumliches Konzept für die Altstadt entwickelt werden. Sie führt aus, die Grundlagenanalyse diene dazu, die verkehrlichen Auswirkungen verschiedener Anforderungen und Nutzungsansprüche im öffentlichen Raum zu untersuchen. Weiter erläutert sie, bislang seien vor allem einzelne Teilbereiche betrachtet worden, während die neue Analyse ein Instrument biete, um Wechselwirkungen zwischen Altstadtstraßen und dem bestehenden Einbahnstraßensystem umfassender zu bewerten. Hierzu sei ein Ingenieurbüro mit der Entwicklung eines entsprechenden Verkehrsmodells beauftragt worden, das größtenteils gefördert worden sei. Abschließend erklärt sie, das Verkehrsmodell diene der Verwaltung als internes Werkzeug, um verkehrliche Änderungen – etwa bei Einbahnregelungen – zu simulieren und deren Auswirkungen auf Verkehrsflüsse und Verlagerungen besser einschätzen zu können.

Stadtrat Deiser erklärt, er habe bereits im Vorfeld Kontakt aufgenommen und fragt, wie dieser „Baukasten“ konkret zu verstehen sei. Er erkundigt sich, ob es sich um ein Rechenmodell handle, mit dem sich beispielsweise simulieren lasse, welche Auswirkungen eine Sperrung einzelner Straßen auf benachbarte Bereiche und den Verkehrsfluss habe.

Frau Rapp-Kaiser erklärt, dass das bestehende Verkehrsmodell der Gesamtstadt für kleinräumige Analysen in der Altstadt nicht ausreiche. Daher sei die Altstadt gesondert und detaillierter modelliert worden, einschließlich zusätzlicher Datenerhebungen. Sie führt aus, dass nun eine fundierte Datenbasis vorliege, mit der kleinräumige Fragestellungen untersucht werden könnten, und dass die Verwaltung mithilfe dieses Modells künftig eigenständig entsprechende Analysen durchführen könne.

Frau Wittmann-Brand ergänzt, das Verkehrsmodell ermögliche es künftig, entsprechende Analysen ohne die Beauftragung externer Ingenieurbüros intern durchzuführen. Sie führt aus, dies sei ein wichtiger Schritt gewesen, um schneller reagieren zu können, und verweist darauf, dass insbesondere aus dem Bezirksausschuss Mitte der Wunsch nach einer vertieften verkehrlichen Analyse für die Altstadt gekommen sei.

Stadtrat Deiser erklärt, er halte das erarbeitete Verkehrsmodell grundsätzlich für sinnvoll und wichtig, äußert jedoch deutliche Kritik am vorliegenden Bericht. Er führt aus, dieser enthalte aus seiner Sicht Fehler, Ungenauigkeiten und beantworte zentrale Fragestellungen nicht. Beispielhaft nennt er fehlerhafte Aussagen zur Nutzung von Verkehrswegen sowie eine aus seiner Sicht irreführende Darstellung der Parkraumsituation. Zudem weist er darauf hin, dass verwendete Daten teilweise veraltet seien und aktuelle Entwicklungen nicht ausreichend berücksichtigt würden. Weiter kritisiert er, dass zentrale Themen wie die Nord-Süd-Achse, der Lieferverkehr oder mögliche Fahrverbote nicht ausreichend behandelt würden und somit wichtige Fragen unbeantwortet blieben. Besonders problematisch bewertet er die zugrunde liegende Onlinebefragung, deren Ergebnisse aus seiner Sicht nicht plausibel seien. Er äußert Zweifel an der Aussagekraft der Daten und vermutet mögliche Mehrfachteilnahmen, die das Ergebnis verzerren könnten. Abschließend stellt er infrage, ob auf dieser Grundlage tragfähige Entscheidungen getroffen werden könnten.

Frau Wittmann-Brand erklärt, die genannten Hinweise würden geprüft und teilweise bereits nachvollzogen. Sie bestätigt, dass die Angabe zum Donausteg fehlerhaft sei und entsprechend korrigiert werde. Zur Auslastung der Parkhäuser führt sie aus, dass die zugrunde liegenden Daten aus dem Jahr 2022 stammten, inzwischen jedoch aktuellere Zahlen vorlägen, die eine gestiegene Auslastung zeigten. Weiter erläutert sie, dass bestimmte Parkanlagen wie die Zeughausgarage bewusst berücksichtigt worden seien, da sie ebenfalls verkehrliche Wirkungen entfalteten, auch wenn sie primär für Dauerparker vorgesehen seien. Zur Onlinebefragung erklärt sie, diese sei nicht repräsentativ angelegt gewesen und Mehrfachteilnahmen aus Datenschutzgründen nicht vollständig ausgeschlossen werden konnten; sie sei jedoch breit beworben worden und diene vor allem als Stimmungsbild. Zudem stellt sie klar, dass die Ergebnisse der Befragung keine unmittelbare Entscheidungsgrundlage darstellten, sondern lediglich zur Information dienten. Abschließend räumt sie ein, dass bestimmte Themen wie Lieferverkehr oder Nord-Süd-Achse im Bericht nicht behandelt worden seien, da dies nicht Teil der konkreten Fragestellung gewesen sei, diese Aspekte jedoch im weiteren Mobilitätsplan berücksichtigt werden könnten.

Stadtrat Deiser fragt, wie künftig mit solchen Onlinebefragungen umgegangen werden solle, und kritisiert, dass sie ohne ausreichende Sicherungen gegen Mehrfachteilnahmen keine verlässliche Entscheidungsgrundlage darstellten. Er fordert, technische Maßnahmen vorzusehen, um manipulative Einflüsse – etwa durch mehrfaches Abstimmen oder automatisierte Teilnahmen – möglichst auszuschließen.

Oberbürgermeister Dr. Kern erklärt, bei Umfragen sei grundsätzlich eine gewisse Vorsicht geboten. Er führt aus, dass Onlinebefragungen lediglich einen Anhaltspunkt darstellen könnten und keine alleinige Grundlage für politische Entscheidungen seien. Zudem betont er, dass neben digitalen Formaten auch persönliche Beteiligungsformen wichtig seien. Abschließend weist er darauf hin, dass sich technische Möglichkeiten zur Vermeidung von Mehrfachteilnahmen künftig weiter verbessern könnten.

Frau Wittmann-Brand erklärt, eine offene Beteiligung schließe technische Einschränkungen zur Vermeidung von Mehrfachteilnahmen nur begrenzt aus. Sie führt aus, die Befragung habe in erster Linie ein allgemeines Meinungsbild liefern sollen. Die genannten Ergebnisse entsprächen bekannten Themenfeldern und seien daher nicht überraschend. Abschließend betont sie, dass aus der Umfrage keine konkreten Handlungsempfehlungen abgeleitet würden, sondern sie ausschließlich der Analyse diene.

Stadtrat Witty bedankt sich für die Hinweise von Stadtrat Deiser und regt an, die Grundlagenanalyse Altstadt ebenfalls in die geplante Stadtratsdiskussion zur Mobilität einzubeziehen, da ein vertiefter Austausch notwendig sei. Er hebt insbesondere das Thema Parkraumbewirtschaftung als zentralen Diskussionspunkt hervor. Zudem spricht er das Nachtfahrverbot am Kreuztor an und kritisiert, dass dieses nicht ausreichend kontrolliert werde. Er führt aus, dadurch würden sich diejenigen benachteiligt fühlen, die sich an die Regeln hielten, und weist auf die Belastungen sowie Gefahren durch nächtlichen Verkehr hin. Abschließend fordert er, dieses Thema gesondert im Stadtrat zu behandeln.

Oberbürgermeister Dr. Kern erklärt, für den fließenden Verkehr sei grundsätzlich die Polizei zuständig und nicht die kommunale Verkehrsüberwachung. Er führt aus, das Thema müsse gegebenenfalls gemeinsam mit dem Rechtsreferat näher geprüft werden, um Möglichkeiten der Umsetzung zu klären. Zugleich weist er darauf hin, dass bereits Kontrollen und Verwarnungen erfolgten, betont jedoch, dass die Einhaltung von Regelungen insgesamt eine Herausforderung darstelle und die Polizei dabei unterstützt werden solle.

Stadtrat Deiser ergänzt, ihm gehe es weniger um die rechtliche Bewertung als vielmehr um technische Lösungen zur Umsetzung des Nachtfahrverbots. Er verweist auf

Beispiele aus anderen Städten, in denen entsprechende Probleme technisch gelöst worden seien, und schlägt vor, solche Ansätze auch für Ingolstadt zu prüfen.

Oberbürgermeister Dr. Kern erklärt, Ziel sei es, eine Lösung zu finden, bei der rechtliche und technische Aspekte gemeinsam betrachtet würden. Er führt aus, Juristen und Verkehrsplaner sollten hierzu zusammenarbeiten und eine abgestimmte Lösung entwickeln, die sowohl praktikabel als auch rechtssicher sei.

Stadtrat Köstler erklärt, es gebe auch einfache technische Möglichkeiten zur Durchsetzung des Nachtfahrverbots, etwa durch den Einsatz von Blitzern. Er führt aus, solche Maßnahmen könnten rechtlich umgesetzt werden und von der Kommune selbst durchgeführt werden, ohne dass die Polizei zwingend erforderlich sei.

Oberbürgermeister Dr. Kern erklärt, Frau Rapp-Kaiser solle hierzu keine direkte Stellung nehmen, sondern das Thema gemeinsam mit dem Rechtsreferat nochmals prüfen. Er führt aus, Ziel sei es, für ein bereits länger bestehendes Problem eine möglichst effektive Lösung zu finden.

Stadtrat König signalisiert Zustimmung zu den vorangegangenen Ausführungen und betont, das Thema bestehe bereits seit vielen Jahren. Er führt aus, der aktuelle Zustand sei nicht mehr akzeptabel und teilweise gefährlich. Daher spricht er sich dafür aus, das Thema gesondert und ausführlicher zu behandeln, und regt an, sich die Situation auch vor Ort gemeinsam anzusehen.

Die Vorlage wird bekanntgegeben.

Beratend

- 4 . Festsetzung einer Überschwemmungsgebietsverordnung zum Überschwemmungsgebiet Sandrach im Stadtgebiet Ingolstadt von Fluss-km 1,026 - 13,516 (Gewässer II. Ordnung).
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)
Vorlage: V0217/26**

Einstimmig befürwortet:

Der Stadtrat beschließt die Überschwemmungsgebietsverordnung entsprechend der Anlage Nr. 1 zu dieser Sitzungsvorlage.

5 . Zweckentfremdungssatzung

- . **Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE und Stadtrat Werner vom 12.03.2026**
Vorlage: V0134/26

Der Tagesordnungspunkt wird **abgesetzt**.

- . **Stellungnahme der Verwaltung**
(Referenten: Herr Fischer, Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0245/26

Der Tagesordnungspunkt wird **abgesetzt**.

6 . Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
Widmung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 177 V "Gewerbegebiet südlich Manchinger Straße"
(Referent: Herr Franz)
Vorlage: V0182/26

Mit allen Stimmen:

Die in der Anlage 1 rot dargestellte Straße wird zur Ortsstraße öffentlich gewidmet.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Widmungsverfahren durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

7 . Sicherheitsgutachten Baggersee
(Mündlicher Bericht Oberbürgermeister Dr. Kern)

TOP 7 wird als Tagesordnungspunkt 0 behandelt.

- **Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet** -